

sozialen Lage der Landarbeitschaft bewiesen; aber es gibt auch heute noch Tausende von Fällen, wo die Landarbeiter in bezug auf Lohn, Arbeitszeit, Urlaub und Unterbringung nicht in den Genuß der ihnen gesetzlich und tariflich zustehenden Rechte kommen.

Diesem Zustand wird dieses Gesetz ein Ende bereiten. Es wird die Landarbeiter der Willkür privatbäuerlicher Betriebsinhaber entziehen. Arbeitszeit, Lohn, Wohnung, Urlaub, ärztliche Hilfeleistung müssen vertraglich festgelegt werden. Die Gewerkschaft der Landarbeiter, die Industriegewerkschaft Land- und Forstwirtschaft, ist nach den Bestimmungen dieses Gesetzes die Hüterin, aber auch zugleich die Vollstreckerin der Grundsätze dieses Gesetzes zum Schutze der Arbeitskraft der Landarbeiter im Rahmen der Demokratisierung der Wirtschaft, so daß auch den Landarbeitern die Möglichkeit gegeben wird, tätigen Anteil am Wirtschaftsgeschehen zu nehmen. Der einzelne Landarbeiter ist nicht in der Lage, das Wirtschaftsgeschehen direkt zu beeinflussen; er bedarf zur Vertretung seiner Interessen einer demokratischen Körperschaft, der Gewerkschaft. Ihr werden in dem vorliegenden Gesetzentwurf starke Rechte gegeben, so vor allem auch das auf die Kontrolle des Abschlusses und der Einhaltung des zwischen den Bauern und den Landarbeitern abzuschließenden Arbeitsvertrages. Damit ist das allgemeine Interesse breiter Schichten der Werktätigen vor das Interesse des einzelnen Privätmhabers gestellt worden; indem die Allgemeinheit vor der Gefahr einer Ausbeutung durch einzelne Personen geschützt wird.

Eine wichtige Maßnahme im Rahmen dieses Gesetzes ist die, daß die Landjugend zum Besuch der Berufsschulen heranzuziehen ist und daß der Besuch der Schule in die Arbeitszeit fällt und somit als Fortbildung gilt. Damit ist auch die Landarbeit zu einem Beruf erklärt und gleichwertig neben andere Berufe gestellt. Fortan wird der Landarbeiter nicht mehr als der unwissende und ungelernete Mensch betrachtet.

Das Gesetz zum Schutze der Arbeitskraft der Landarbeiter schafft auch die Grundlage zur Durchführung eines geordneten Tarifes für die Landarbeiter. Es führt den Achtstundentag grundsätzlich auch für die Landarbeiter ein. So werden zweifellos fortschrittlich gesinnte Kreise der Bauernschaft dieses Gesetz begrüßen. Greift man nur die Verpflichtung zur Zahlung des Tariflohnes heraus, so wird jeder objektive Beobachter feststellen müssen, daß auch mit einem Stundenlohn von 50 bis 70 Pfg. die Landarbeiter heute noch weit unter den Verdiensten der industriellen und gewerblichen Arbeiter liegen. Mit einer falschen Einstellung gegenüber der Gesetzesvorlage kann nur erreicht werden, daß einer Entwicklung Raum gewährt wird, die dazu führt, daß die Grundlage des Betriebes, die Arbeitskraft, in die Industrie abwandert.

Im großen Rahmen aller Maßnahmen der Regierung zur Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung müssen auch die finanziell schwachen bäuerlichen Betriebe, welche auf Arbeitskräfte angewiesen sind, mehr als bisher zur intensiven Wirtschaftsform übergehen. Intensiv wirtschaften heißt, die Geldeinnahmen der Bauernwirtschaften zu heben. Diese Möglichkeit liegt in der Erzeugung hochwertiger landwirtschaftlicher Produkte, liegt zum andern Teil auch in der Inanspruchnahme solcher Einrichtungen wie der MAS, die im Zuge der weiteren Mechanisierung eine Verbesserung der Bodenbearbeitung und damit der Ertragsfähigkeit des Bodens gewährleisten.

Die Fraktion des FDGB bittet das Hohe Haus, der Gesetzesvorlage einmütig zuzustimmen; denn das Gesetz zum Schutze der Arbeitskraft der Landarbeiter bricht mit der über ein Jahrhundert währenden Zu-

rückstellung der Landarbeiter und gibt ihnen die Garantie der Anerkennung als freie Menschen in einem freien, von den Einflüssen des Feudalismus frei zu machenden Deutschland. Die Verwirklichung dieses Gesetzes wird helfen, das Bündnis der Werktätigen in Stadt und Land noch enger zu gestalten, das eines der entscheidendsten Eckpfeiler unserer jungen Republik ist.
(Beifall beim FDGB)

Präsident Dieckmann;

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Scholz von der Demokratischen Bauernpartei Deutschlands.

Abg. Scholz (DBD):

Meine Damen und Herren! Meine Fraktion hat mich beauftragt, zu dem heute zur Beratung stehenden Gesetzentwurf zum Schutze der Arbeitskraft der in der Landwirtschaft Beschäftigten, der bereits eine längere Vorgeschichte hat, folgende Erklärung abzugeben:

Schon seit Juli dieses Jahres haben Vertreter unserer Parteien gemeinsam mit den Beauftragten der anderen Parteien und Organisationen in Ausschüssen der ehemaligen DWK wie auch in Besprechungen innerhalb der Fraktionen dieses Hauses daran mitgearbeitet, dem Entwurf einen für alle Beteiligten tragbaren Inhalt zu geben. Die lange und eingehende Beratung dieses Gesetzentwurfes ist ein Beweis dafür, daß dem Gesetz in der heutigen schwierigen Lage unserer Landwirtschaft besondere Bedeutung zukommt. Unsere Landwirtschaft leidet heute noch unter den Folgen des Krieges und des Zusammenbruchs. Infolge der Spaltung Deutschlands kann sie sich nur unter großen Schwierigkeiten wieder aufwärtsentwickeln. Die unterschiedlichen Schäden, Boden- und Klimaverhältnisse haben die Aufwärtsentwicklung bisher noch ungleichmäßig vor sich gehen lassen. Die Bodenreform, die hundertausenden Landarbeitern und Umsiedlern eine neue Existenz gegeben hat, erfordert mit der Erstellung zehntausender neuer Bauernhöfe weitere besondere Anstrengungen.

Unsere Industrie konnte der Landwirtschaft bis heute noch nicht in vollem Umfange die notwendige Hilfe leisten, ihr noch nicht genügend Maschinen und Geräte liefern, weil sie selbst noch unter großen Anstrengungen der Werktätigen an ihrem eigenen Wiederaufbau arbeitet. Die werktätigen Bauern waren deshalb genötigt, den Wiederaufbau unserer Landwirtschaft vor allem durch Handarbeit vorzunehmen. Viele bäuerliche Betriebe, die früher keine fremden Arbeitskräfte beschäftigten, waren in den vergangenen Jahren in starkem Maße auf die Mitarbeit fremder Arbeitskräfte angewiesen. Der bisher schon erreichte Wiederaufbau unserer Landwirtschaft ist also zu einem großen Teil auch der tatkräftigen und unermüdlichen Mitarbeit der Landarbeiter zu danken.

Ein großer Teil dieser Landarbeiter und Landarbeiterinnen sind ehemalige Umsiedler, die besonders schwer die Folgen des Hitlerkrieges zu tragen haben. Viele Bauernwirtschaften haben die Folgen des Krieges heute bereits weitgehend überwunden. Demgegenüber ist die soziale und rechtliche Lage der Landarbeiter noch nicht gesichert und entspricht oft noch den Umständen, wie sie vor der Bodenreform bei den Junkern und Großagrariern üblich waren. Die Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik stellt die Arbeitskraft unter den Schutz des Staates; sie sichert den Werktätigen menschenwürdige Arbeits- und Lebensbedingungen zu. Durch die fortschreitende Aufwärtsentwicklung unserer gesamten Volkswirtschaft beginnt sich die Lage der Werktätigen in den Betrieben und Städten ständig zu verbessern.